

Minderjährige Asylsuchende werden künftig besser betreut

Bei der Unterbringung von Jugendlichen macht der Bund jedoch Abstriche

NZZ, 12.6.2019

LARISSA RHYN, BASEL

Sie sind minderjährig, sind ohne ihre Eltern in die Schweiz geflüchtet und haben unterwegs oft schlimme Erfahrungen gemacht: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) stellen Bund und Kantone vor grosse Herausforderungen. 2015 kamen besonders viele von ihnen in die Schweiz. Schnell wurde klar, dass die Asylunterkünfte ihren Bedürfnissen nicht gerecht werden und sich zudem meist nicht genug Betreuer um die Kinder kümmern können – es hagelte Kritik.

Der Bund entschied sich deshalb, in zwei Zentren in Basel und Zürich ein neues Betreuungs- und Unterbringungskonzept zu testen. Forscher der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) haben dieses Pilotprojekt überprüft und am Dienstag ihre Ergebnisse vorgestellt.

Traumata oder Süchte

Grundsätzlich beurteilen die Forscher das Projekt positiv. Doch sie empfehlen unter anderem, dass die Kinder noch enger betreut werden oder dass der Bund früher und besser mit kantonalen Stellen zusammenarbeitet. Die ZHAW-Professorin Eva Mey sagt, noch immer würden zu Beginn des Asylverfahrens oft kurzfristige Lösungen gewählt: «Jugendliche bekommen beispielsweise zu oft Schlafmittel verordnet, anstatt dass schon früh eine langfristige Lösung für ihre Probleme aufgegleist wird.»

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erklärt, dass die Jugendlichen oft nur ein bis zwei Monate in den Bundesasylzentren blieben. In dieser kurzen Zeit sei es nicht möglich, bereits alle nötigen Massnahmen zu treffen. Das Ziel sei vielmehr, schnell abzuklären, ob beispielsweise Traumata oder Suchterkrankungen vorlägen. «Damit liefern wir einen Steilpass an die Kantone, damit sie möglichst früh passende Massnahmen für die Kinder aufgleisen können», sagt David Keller vom SEM.

Seit dem rasanten Anstieg der Asylgesuche von UMA im Jahr 2015 sind die Zahlen wieder stark zurückgegangen. Damals sind in nur einem Jahr über

2700 Minderjährige in die Schweiz gerast, 2018 waren es nur noch rund 400. Doch der Bund muss stets auf einen erneuten Anstieg gefasst sein. Er plant, die meisten Empfehlungen umzusetzen. So werden sich in jedem Zentrum drei Sozialpädagogen speziell um die Kinder kümmern. Das Betreuungsverhältnis soll in der Regel 1:15 betragen, während es bei Erwachsenen bei rund 1:50 liegt. Weiter werden Dolmetscher Jugendlichen bei Einzelgesprächen helfen, und der Bund setzte eine unabhängige Aufsichtsbehörde ein. Abstriche macht das zuständige Staatssekretariat hingegen bei der Unterbringung.

Gegenwärtig wohnen die Kinder und Jugendlichen im Basler Zentrum in einem separaten Stock in Sechszimmern – die oft nicht voll belegt sind. Neun Knaben und ein Mädchen warten dort auf den Asylentscheid. Ihre Zimmer sind spärlich eingerichtet, an den Wänden hängen Poster von Palmenstränden oder Zeichnungen. Es gibt einen separaten Aufenthaltsraum, rund acht Stunden pro Tag sind die Kinder aktiv – entweder lernen sie Deutsch, machen einen Ausflug, oder sie haben Einzelgespräche mit Betreuern.

Ab Januar 2020 müssen nicht nur Zürich und Basel, sondern alle regionalen Bundesasylzentren Minderjährige aufnehmen. Doch viele der Zentren – inklusive derer, die sich noch im Bau befinden – haben keine Räume, in denen Kinder ungestört spielen können. Die Schlafsäle sind zudem gross, wodurch Rückzugsmöglichkeiten weitgehend fehlen. Und das wird sich zumindest mittelfristig nicht ändern. Denn die Baupläne und Kredite sind vom Stimmvolk genehmigt, grössere Anpassungen soll es keine mehr geben.

Wenn es nach den Forschern der Zürcher Hochschule ginge, würden die Jugendlichen statt in allen Asylregionen nur an wenigen Standorten untergebracht, die optimal auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind. Dies könnte bei schwankenden Asylzahlen sogar die Kosten senken, weil so unter Umständen weniger Personal benötigt würde. Doch dabei machen die Kantone nicht mit – sie bestehen laut dem Staatssekretariat für Migration auf einer proportio-

nen Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf alle Asylregionen. Denn die Kindes- und altersgerechte Unterbringung minderjähriger Asylsuchender ist teuer, und ein Ausgleich der Kosten wäre kompliziert.

Zusatzkosten von 4,8 Millionen

Insgesamt rechnet der Bund für die geplanten Massnahmen mit jährlichen Kosten von rund 4,8 Millionen, zusätzlich zu den normalen Pro-Kopf-Ausgaben, welche für minderjährige und erwachsene Asylsuchende rund 120 Franken pro Nacht betragen. Ein Grossteil der Kosten entfällt auf die Betreuung.

Der Bund behandelt Kinder im Asylverfahren prioritär. Daher kommen die 12- bis 17-Jährigen meist innert 30 bis 50 Tagen in die Obhut eines Kantons. Kinder unter 12 Jahren werden von Anfang an in Pflegefamilien untergebracht. In der Regel dürfen UMA in der Schweiz bleiben, ihre Asylgesuche würden nur selten abgewiesen, erklärt Keller: «Wenn wir keine Verwandten der Kinder ausfindig machen können, schicken wir sie nicht allein zurück ins Heimatland oder in einen Drittstaat.»

Weil die Jugendlichen wenig Zeit in den Bundesasylzentren verbringen, bleibt die Hauptverantwortung für UMA auch künftig bei den Kantonen. Sie planen derzeit keine grösseren Anpassungen bei der Betreuung und Unterbringung, haben aber in den letzten Jahren vieles geändert. Denn im Jahr 2016 waren die kantonalen Unterschiede enorm, woraufhin die Sozialdirektorenkonferenz Empfehlungen herausgegeben hat, wie die Kantone den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden können. Einige bauten daraufhin separate Unterkünfte. 2017 waren laut einer Umfrage der Sozialdirektoren nur noch 10 Prozent der UMA in ungeeigneten Strukturen untergebracht.

Seither sind die Zahlen weiter zurückgegangen, daher dürfte sich die Situation zusätzlich verbessert haben. Die Kehrseite der Medaille ist, dass nun viele der Zentren, die eigens für UMA gebaut wurden, schlecht ausgelastet sind. Einige Kantone haben sie deshalb bereits für Familien geöffnet.